
QUALITÄTSGARANTIE

RHEINZINK

gewährt



Garantie auf die Qualitätskriterien
der Produktlinie RHEINZINK-prePATINA®
für das Vertriebsgebiet Deutschland.

RHEINZINK GmbH & Co. KG

RHEINZINK-GARANTIEBEDINGUNGEN

Über die gesetzliche Haftung hinaus gibt die RHEINZINK GmbH & Co. KG Ihnen eine Garantie auf die einwandfreie Beschaffenheit des Werkstoffes RHEINZINK-prePATINA® im Vertriebsgebiet Deutschland.

Sie gilt für alle Tafeln, Bänder, Dach- und Fassadenprodukte sowie die Komponenten des Dachentwässerungssystems aus diesem Werkstoff, die im Vertriebsgebiet Deutschland gekauft und montiert worden sind.

1. GARANTIEUMFANG

1.1 Die 40-jährige Garantie gilt bei allen Fehlern an Werkstoff und Oberfläche, die auf den Herstellungsprozess zurückzuführen sind.

1.2 Das Produkt wird im Garantiefall komplett oder in Einzelteilen ersetzt oder repariert. Eine Entscheidung darüber trifft die RHEINZINK GmbH & Co. KG nach einer Besichtigung der Mängel.

1.3 Die RHEINZINK GmbH & Co. KG übernimmt im Garantiefall vollständig die Materialkosten der Austauschprodukte, die direkten Reparatur- und Transportkosten. Dabei behält das Unternehmen sich vor, die Reparaturen selber auszuführen oder eine Fachfirma zu beauftragen.

1.4 Basis für diese Garantie ist die DIN EN 988 "Zink und Zinklegierungen - Anforderungen an gewalzte Flacherzeugnisse für das Bauwesen".

1.5 Diese Garantievereinbarung ist allein gültig für das Vertriebsgebiet Deutschland und bezieht sich auf das in Deutschland gültige RHEINZINK-Lieferprogramm bei Registrierung des Bauobjektes durch das Garantiezertifikat. Sie richtet sich ausschließlich nach deutschem Recht.

2. GARANTIEZEIT

2.1 Die Garantie gilt für 40 Jahre. Sie beginnt mit Datum auf dem Lieferschein.

3. ABWICKLUNG

3.1 Garantieansprüche unmittelbar nach der Lieferung: Bei offensichtlichen Fehlern in Material, Herstellung oder Oberfläche haben Sie ab dem Tag der Lieferung eine Frist von 10 Werktagen, Ihre Garantieansprüche schriftlich geltend zu machen.

3.2 Generell müssen Sie alle Garantieansprüche innerhalb der Garantiezeit unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels schriftlich geltend machen.

3.3 Garantieansprüche stellen Sie innerhalb dieser 40 Jahre bitte entweder an den Fachhändler, über den Sie RHEINZINK bezogen haben, oder unmittelbar an die Firma RHEINZINK GmbH & Co. KG, Vertrieb Deutschland.

3.4 Bitte schicken Sie im Garantie-Fall unbedingt eine Lieferschein-Kopie mit. Bei Tafeln und Bändern muss dabei die Coilnummer eingetragen sein.

3.5 Der Transport zu oder von dem Ansprechpartner, der Ihre Garantieansprüche entgegennimmt, erfolgt auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

4. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden:

4.1 Wenn die für Deutschland gültigen RHEINZINK-Planungs- und Montageempfehlungen oder die Lager- und Transporthinweise für das Vertriebsgebiet Deutschland nicht eingehalten wurden. Oder wenn bei Weiterverarbeitung (Kanten, Profilieren etc.), Einbau, Behandlung und Wartung in anderer Weise unsachgemäß mit dem Werkstoff umgegangen wurde.

4.2 Wenn sie geringe Farbabweichungen des natürlichen Werkstoffes RHEINZINK-prePATINA® betreffen. Diese können beruhen auf: unterschiedlichen Produktchargen der gelieferten Einzelteile, äußeren Einflüssen nach der Montage – insbesondere Umwelteinflüssen oder Einflüssen bauphysikalischer Art. Auch während der Patinabildung kann es zu standortbezogenen Umwelteinflüssen, die einen Einfluss auf die Oberflächenerscheinung haben, kommen. Diese Oberflächenveränderungen sind völlig natürlich und charakteristisch für natürliche Materialoberflächen und somit nicht Gegenstand dieser Garantievereinbarung.

4.3 Wenn das durch die RHEINZINK GmbH & Co. KG gelieferte Produkt durch Handlungen Dritter oder den Einfluss höherer Gewalt beschädigt oder zerstört wird.

4.4 Wenn sie die Folgeschäden eines Materialfehlers am Material RHEINZINK-prePATINA® betreffen.

4.5 Wenn sie Kombinationsprodukte betreffen, bei denen das RHEINZINK-Material mit anderen Produkten verklebt oder anderweitig verbunden ist. Hier gilt die gesetzliche Produkthaftungsregelung.

4.6 Diese Garantievereinbarung beinhaltet Aussagen und Lieferumfang von und zu Produkten für das Vertriebsgebiet Deutschland.

5. GESETZLICHE RECHTE

Mögliche, aus gesetzlicher Haftung resultierende Ansprüche des Käufers gegen den Fachhändler und/oder die Firma RHEINZINK GmbH & Co. KG werden durch die Garantie nicht beschränkt.

GARANTIEBESTÄTIGUNG

GARANTIENEHMER

(Bitte geben Sie möglichst Kontaktwege an, damit die Kommunikation mit Ihnen so reibungslos wie möglich funktionieren kann!)

VORNAME NAME

STRASSE HAUSNUMMER

PLZ ORT

TELEFON

MOBIL

FAX

E-MAIL

ADRESSE, AN DER RHEINZINK-TITANZINK EINGESETZT WURDE (falls abweichend)

STRASSE HAUSNUMMER

PLZ ORT

LIEFERANT

HÄNDLER- / HANDWERKERNAME

PLZ ORT

RECHNUNGSNUMMER

AUSSTELLUNGSDATUM

HANDWERKER

HÄNDLER- / HANDWERKERNAME

PLZ ORT

RECHNUNGSNUMMER

AUSSTELLUNGSDATUM

PROJEKTBESCHREIBUNG

DACHDECKUNG

FASSADENBEKLEIDUNG

ACCESSOIRES

COIL-NUMMER

-

-

SONSTIGES/BEMERKUNGEN

DATUM

UNTERSCHRIFT/STEMPEL DES RHEINZINK-VERTRIEBSLEITERS

UNTERSCHRIFT/STEMPEL DES KUNDEN

105633-04-RZ-D-005-10-19